

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

EWERK Co-Working, GERBE 525

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- Alle Arbeitsplätze und Besprechungsräume dürfen nur nach schriftlicher Reservierung oder Fixticket-Vertrag genutzt werden.
- Fixticket-Verträge werden direkt mit der Marktgemeinde Egg verhandelt und vereinbart.
- Die Reservierung von Tagestickets oder Besprechungsraum erfolgt über den Raumkompass der Marktgemeinde Egg: <https://raumkompass.at/de/marktgemeinde-egg>
- Bei Reservierung müssen Name, Meldeadresse und Telefonnummer angegeben werden.
- Nutzer*innen von Tagestickets oder Besprechungsräumen sollten mindestens 24 Stunden im Voraus reservieren, um rechtzeitig den Schlüsselcode zu erhalten. Bei spontaner Nutzung empfiehlt sich die telefonische Rücksprache mit dem Host des EWERK (Kontakt siehe Homepage).
- Ohne schriftliche Reservierung ist die Nutzung nicht gestattet.

2. ABRECHNUNG

Fixticket

- Wie vertraglich vereinbart

Tagesticket/Besprechungsraum

- Tagesticket- und Besprechungsraum-Nutzer*innen erhalten nach Nutzung eine Rechnung per E-Mail von der Marktgemeinde Egg.
- Es ist möglich, mehrere Nutzungen zusammenzufassen und als Sammelrechnung zu verrechnen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Fixticket

- Zahlungen erfolgen gemäß den Vereinbarungen im schriftlichen Vertrag mit der Marktgemeinde Egg.
- Zahlungsfristen, Zahlungsmittel und mögliche Kautionen werden im Vertrag festgelegt.

Tagesticket/Besprechungsraum

- Zahlungsbedingungen wie auf der Rechnung vermerkt

4. NUTZUNG VON AUSSTATTUNG

- WLAN und Drucker sind in allen Nutzungsformen inklusive.
- Parkplätze und Getränke sind nicht inkludiert und werden gesondert geregelt.

5. HAFTUNG

- Wer durch fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten Schäden an gemeinschaftlich genutzten Räumen oder Geräten verursacht, ist für deren Behebung verantwortlich.
- Schäden oder Verschmutzungen müssen vom Verursachenden auf eigene Kosten beseitigt werden.
- Erfolgt dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann die Hausverwaltung die Reparatur auf Kosten der verantwortlichen Person veranlassen.

6. HAUSORDNUNG

- Für alle Nutzer*innen gelten die Hausordnung des EWERK Co-Working. Sie ist Bestandteil der vertraglichen Nutzung.

7. KÜNDIGUNG / STORNO

- Die Kündigung von Fixtickets erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Egg.
- Tagestickets und Besprechungsräume können bis zu 24 Stunden vorher kostenlos storniert werden. Danach müssen 50 % des Betrages beglichen werden.

8. SONSTIGES

- Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen erfolgen ausschließlich schriftlich durch die Marktgemeinde Egg.
- Gerichtsstand und anwendbares Recht richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Egg.